

Paper-ID: VGI_196908



Der Abschluß der Katastral-Neuvermessung im Burgenland

Friedrich Stritzko ¹

¹ *B. A. für Eich- u. Verm., 1080 Wien, Friedrich-Schmidtplatz 3*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **57** (2), S. 58–62

1969

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Stritzko_VGI_196908,  
Title = {Der Abschlu{\ss} der Katastral-Neuvermessung im Burgenland},  
Author = {Stritzko, Friedrich},  
Journal = {{{\0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {58--62},  
Number = {2},  
Year = {1969},  
Volume = {57}  
}
```



Referat

Der Abschluß der Katastral-Neuvermessung im Burgenlande

Von *Friedrich Stritzko*, Wien

In Jennersdorf wehten am 13. Dezember 1968 die Fahnen Österreichs und des Burgenlandes. Die Burgenländische Landesregierung hatte im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zur Festveranstaltung aus Anlaß des Abschlusses der Katastralneuvermessung des Burgenlandes geladen.

Die im Jahre 1928 in Oberwart begonnene Katastralneuvermessung von 185 südburgenländischen Gemeinden ist am 31. Oktober 1968 in Henndorf, Bezirk Jennersdorf, vollendet worden.

Landesrat DDr. Rudolf Grohotolsky, zuständiger Ressortchef der Burgenländischen Landesregierung, eröffnete den Festakt und erklärte, daß nunmehr nach 4 Jahrzehnten mühevoller Arbeit die Katastralneuvermessung des Burgenlandes zum Abschluß begracht werden konnte; diese Tatsache sei für das Land, die Gemeinden und die gesamte Bevölkerung von außerordentlicher Bedeutung. Er begrüßte Landeshauptmann Theodor Kery, Landtagsvizepräsidenten Emmerich Koller, die Landtagsabgeordneten Gradinger, Holper, Krutzler, Medl und Nikles, die Bezirkshauptleute von Güssing, Jennersdorf, Oberpullendorf und Oberwart, weiters die Bürgermeister und Vizebürgermeister der 185 neuvermessenen Gemeinden, zahlreiche Oberamtmänner und Amtmänner sowie den Referenten für Gemeindeangelegenheiten der Burgenländischen Landesregierung, W. Hofrat Dr. Sühls. Besonders begrüßte Landesrat Grohotolsky die Vertreter des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, an der Spitze Präsident Dipl.-Ing. Eördögh, die W. Hofräte Dipl.-Ing. Engelmayer (Vorstand des Präsidiums), Dipl.-Ing. Eidherr (Vorstand der Gruppe Kataster) sowie den Vorstand der Neuvermessungsabteilung W. Hofrat Dipl. Ing. Kamenik und seine Mitarbeiter bei der Burgenlandneuvermessung.

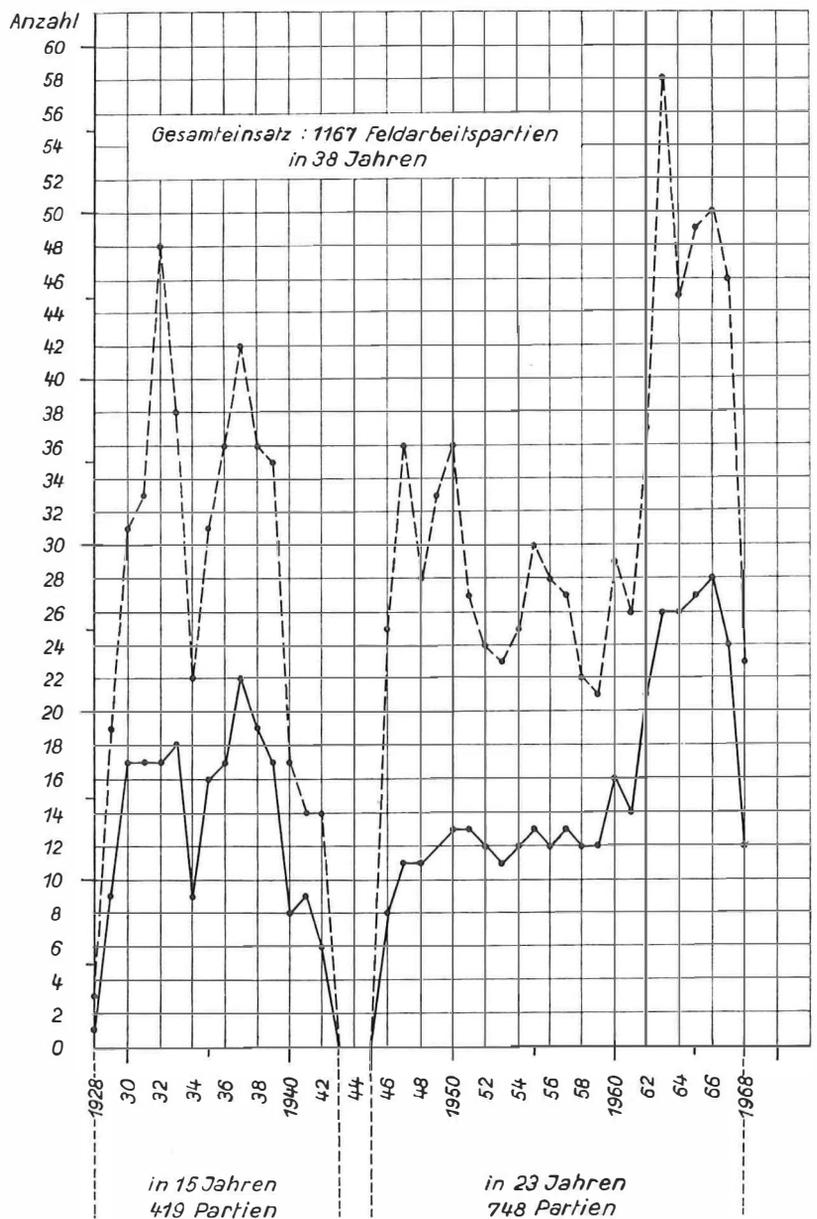
Dem Festvortrag „Die Katastralneuvermessung des Burgenlandes 1928–1968“ von W. Hofrat Kamenik war die historische Entwicklung, die Einführung österreichischer Rechtsnormen im Zuge von Reambulierung, Neuvermessung und Grundbuchsanlage zu entnehmen.

In Ungarn wurde die Anlage des Stablen Katasters verhältnismäßig spät, nämlich 1850 angeordnet. Dabei kam erstmalig der feudale Großgrundbesitz zur gerechten Besteuerung. Nach der ab 1850 ausgeführten Triangulierung im ebenen Koordinatensystem Gellertberg (Budapest) und der Anlage von Grenzbeschreibungen der Gemeinden wurde das aus einer Meßtischaufnahme 1856–58 gewonnene Detail auf Mappenblättern 1:2880 dargestellt. In den Jahren nach dem staatsrechtlichen Ausgleich mit Ungarn (1867) wurden die Katastraloperate von der ungarischen Finanzverwaltung leider nicht fortgeführt, weil auch später das Evidenzhaltungsgesetz 1883 nur für die österreichische Reichshälfte Geltung hatte, veralteten die Operate vollkommen. So wurden ab 1901 neuerlich Aufnahmen 1:2880 in 131 Gemeinden des heutigen nördlichen Burgenlandes notwendig; sie sind in winkeltreuer stereographischer Projektion ausgeführt. Ab 1909 erfolgte bei weiteren Aufnahmen die Darstellung in winkeltreuer schiefachsiger Zylinderprojektion. Heute stehen noch solche Mappen in 10 Gemeinden des Pinkabodens im Raume Deutsch Schützen-Eberau in Verwendung.

Als 1921 das Burgenland faktisch in die österreichische Verwaltung eingegliedert werden sollte und die noch vorhandenen Katastraloperate von Ungarn übernommen wurden, begannen Kataster- und Justizverwaltung zuerst diese 141 von den Ungarn bereits neuvermessenen Gemeinden zu bearbeiten. Dies geschah durch Neuanlegung der Schriftoperate und der Grundbuchaufschreibungen sowie nachfolgender Reambulierung nach österreichischen Vorschriften. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu wurden im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Justiz, Handel und Verkehr, dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Burgenländischen Landesregierung geschaffen. Es sind dies die Verordnung der Bundesregierung vom 3. März 1927, womit die Geltung der Vorschriften betreffend die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters auf das Burgenland erstreckt wird und das Bundesgesetz vom 31. März 1927 über die Anlage neuer Grundbücher im Burgenlande. Noch vor Inkrafttreten dieser gesetzlichen Grundlagen waren die Vorarbeiten abgeschlossen und die Feldarbeiten für die Reambulierung im Gange.

Graphische Darstellung
Anzahl der Gemeinden und Arbeitspartien
beider

Neuvermessung
des südlichen Burgenlandes
1928 - 1968



Legende : --- Anzahl der eingesetzten Feldarbeitspartien
— Anzahl der in Bearbeitung stehenden Gemeinden

In den restlichen 185 Gemeinden des südlichen Burgenlandes herrschten wegen der fehlenden Verwaltungsunterlagen für Kataster und Grundbuch vollkommen verworrene Zustände. Wie aus einem Bericht vom Jahre 1923 hervorgeht, bestand das Mappenoperat des Grundbuches, falls überhaupt vorhanden, aus riedweisen Inselblättern ohne Maßstab oder es lag die nicht fortgeführte alte österreichische Mappe 1:2880 aus den Jahren 1856–58 vor. Manche Gemeinden hatten eine im Gebrauch stehende Mappe 1:3600 mit jeweils anderer Konfiguration und Grundstücksnummerierung als in den vorgenannten Darstellungen. Es waren nur veraltete ungarische Grundbuchsaufzeichnungen vorhanden. Daneben gab es noch Lagebücher bei den Kreissekretariaten mit anderer Grundstücksbezeichnung als in den Grundbucheinlagen. Die Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundsteuernkataster herzustellen war unerlässlich, um künftig Grundstreitigkeiten zu vermeiden und Grund- und Kreditverkehr zu regeln. Dazu war, wie aus einer Eingabe von 67 Gemeinden des Bezirkes Oberwart an Landes- und Bundesregierung vom Jahre 1926 hervorgeht, die Neuvermessungen der Gemeinden auf Grund vorausgehender kommissioneller Begehung und Vermarktung der Grenzen sowie Neuanlegung der Grundbücher dringlich geboten.

Es war klar, daß sich die Justizverwaltung im Interesse der Rechtssicherheit diesem Begehren auf Neuvermessung anschloß. Nach eingehenden Beratungen zwischen Vertretern der Justizverwaltung, der Burgenländischen Landesregierung und des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen konnte das Projekt der Neuvermessung des südlichen Burgenlandes betreffs Personaleinsatz, Dauer und Kostenaufteilung im Bundesamt ausgearbeitet und den beteiligten Stellen am 23. 12. 1926 übermittelt werden.

Bereits 1927 wurde über dringenden Wunsch der Burgenländischen Landesregierung die Neuvermessung von Nickelsdorf eingeleitet, wo eine im Jahre 1916 von ungarischen Staatsgeometern begonnene Zusammenlegung über 3840 ha vorlag. Weiters konnte im gleichen Jahr der Ausbau des Triangulierungsnetzes höherer Ordnung in Angriff genommen werden. Die 1928 begonnene Kleintriangulierung des südlichen Burgenlandes war bis 1931 fertiggestellt. Die Einleitung der Neuvermessung erfolgte auf Grund rechtsverbindlicher Erklärungen der betreffenden Gemeinden über den Beitrag von Sachleistungen zum Arbeitsvorhaben. Die Gemeinden stellten Techniker, Meßgehilfen, Kanzleiräume und Material während der Feldarbeitsdauer bei. Begonnen wurde in Oberwart mit 3 Arbeitsgruppen. Durch laufende Steigerung der Arbeitsintensität gelang es im Durchschnitt jährlich mit 32 Feldarbeitsgruppen in 15 Gemeinden tätig zu sein. Abgeschlossen wurden die Feldarbeiten im Jahre 1968 in der Katastralgemeinde Henndorf im Bezirk Jennersdorf. Dem Bundesamt oblag mit seinem Personal und dem sehr aufwendigen Instrumenten- und Geräteeinsatz die Ausführung der Feld- und Kanzleiarbeiten. Für die Förderung der Arbeiten durch die Gemeinden standen diesen, nach Abschluß der Neuvermessung, Gleichstücke des Mappen- und Schriftoperates zu.

Das Großvorhaben der Burgenlandneuvermessung belebte und erneuerte wirksam das gesamte österreichische Vermessungswesen. Im Zuge der Neuvermessung bewirkte der Einsatz selbstreduzierender Doppelbilddistanzmesser „Boßhardt-Zeiß“ den Durchbruch der Polarmethode, auch kamen die Schnittmethode sowie die Flächenberechnung aus Koordinaten erfolgreich zur Anwendung. Die Dienstvorschriften, Fehlergrenzen sowie neue Aufnahme- und Berechnungsvordrucke wurden auf die neuen Methoden abgestimmt. Der Ladung der Eigentümer, der Besitzstandserhebung, der kommissionellen Grenzbegehungen einschließlich der Vermarktung mußte besondere Sorgfalt zukommen.

Das Zusammenwirken von Vermessung und Grundbuchsanlage erfolgte in verschiedenen Phasen, je nach den verwendeten Unterlagen. Bis 1934 bearbeitete die Grundbuchsanlage die Unterlagen der bis dahin reambulierten 141 Katastralgemeinden.

Im Zeitabschnitt 1935–1954 wurden die Grundbücher der neuvermessenen Gemeinden des Südburgenlandes auf Grund der Neuvermessungsmappe und der neuen vollständigen Besitzstandserhebungen angelegt. Als 1948 die Arbeiten der Grundbuchsanlage stark intensiviert wurden, bestand die Gefahr, daß ab 1957 keine Katastraloperate auf Neuvermessungsbasis zur Grundbuchsanlage vorliegen würden.

Um einer Behinderung der Grundbuchsanlage zu begegnen, wurde ein neues Verfahren festgelegt. In Hinkunft sollten sich die Anlegungskommissionen mit provisorischen Mappendarstellungen begnügen, welche nur bildmäßig, also nicht maßstabgerecht, die Natur wiedergaben. Eine solche

Darstellung entspricht durchaus den gesetzlichen Anforderungen, wonach die Grundbuchsmappe hauptsächlich zur Veranschaulichung der gegenseitigen Lage der Grundstücke zu dienen hat.

Unter Zuhilfenahme von entzerrten Luftbildvergrößerungen wurde auf Grund gemeinsamer Begehungen und Erhebungen der Vermessungs- und Gemeindefunktionäre eine neue bildhafte Mappe erstellt. Darin war eine endgültige neue Parzellennumerierung ausgeführt und es sind die Erhebungen der Eigentumsverhältnisse zum Entwurf einer Grundbuchs-aufschreibung ergänzt worden.

Durch die Anwendung dieses außerordentlich zeitsparenden Verfahrens konnten der Grundbuchs-anlegung von 1954 bis 1963 die Unterlagen zur Weiterbearbeitung von 40 Katastralgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Nach späterer Fertigstellung der Neuvermessung wurde die provisorische Grundbuchsmappe durch die geometrisch richtige Neuvermessungsmappe ersetzt und das Schriftoperat nach dem Grundbuchsstand angelegt.

Die 185 neuvermessenen Gemeinden des südlichen Burgenlandes mit einer Fläche von 152.526 ha und 524.677 Grundstücken (30.701 Bauflächen und 493.976 Flurstücke) sind auf 3886 Mappenblättern (1:2000 und 1: 1000) des Meridianstreifens M 34, Gauß-Krüger, dargestellt. Hiezu waren 160.788 Polygonpunkte und über 2 Millionen Grenzpunkte erforderlich.

Die Kosten für die gesamte Ausführung der Neuvermessung lassen sich vor allem wegen der Währungsänderungen (Krone — Altschilling — Reichsmark — Neuschilling mit Abwertungen) schwer schätzen. Für den letzten Zeitabschnitt der Neuvermessungsarbeiten von 1962—1968 sind wohl Angaben möglich, doch ist wegen des enormen Arbeitsanfalles in dieser Periode zusätzliches Personal im Außen- und Innendienst eingesetzt worden und daher kein Rückschluß auf die Gesamtkosten möglich.

Die Leistungen des Bundes (Gehälter samt Reisegebühren und Material) betragen für den Zeitraum 1962—1968 S 68,000.000 also jährlich 9,700.000 Schilling. Das Land Burgenland hat die Gemeinden durch Entlohnung von Gemeindetechnikern und durch Zuschüsse zu den Meßgehilfenlöhnen mit S 11,000.000 wirksam unterstützt. Der Gemeindeaufwand beträgt von 1962 bis 1968 schätzungsweise S 9,000.000. Es ergibt sich demnach ein Gesamtaufwand für die Periode von 1962 bis 1968 von S 88,000.000.

Die Aufnahme- und Auswertemethoden wurden während der Dauer der Arbeiten dem technischen Fortschritt angepaßt. Selbstreduzierende Doppelbildentfernungsmesser standen vom Anfang in Verwendung, später wurden auch die Luftbildmessung und die elektronischen Meßgeräte bei den Aufnahmen eingesetzt. Bei der Auswertung der Feldvermessungsergebnisse geht die Entwicklung von der Handrechenmaschine und dem Koordinatographen bis zu den Rechen- und Zeichenautomaten. Der Ziffernaufwand für Aufnahme und Auswertung beträgt schätzungsweise 200 Millionen Ziffern, welcher früher händisch bewältigt werden mußte. Erst im letzten Jahrzehnt hat die Elektrotechnik die Massenarbeiten wesentlich erleichtert und beschleunigt. Dabei sind die Vermessungsergebnisse aller Gemeinden, die von 1928 bis 1968 vermessen wurden, von gleicher Güte und Genauigkeit. Für die ca. 2 Millionen Grenzpunkte liegen kontrollierte Zahlenwerte vor, so daß deren Wiederherstellung in der Natur zweifelsfrei möglich ist.

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat in einer vom Vortragenden verfaßten Festschrift vom Dezember 1968 ausführlich über die Neuvermessung des Burgenlandes berichtet. In seinem Vorwort würdigt Präsident Dipl.Ing. Eördögh die Leistungen aller beteiligten Beamten und erwähnt, daß das burgenländische Vermessungswerk unmittelbare Grundlagen für die Anlegung des Grenzkatasters liefert. Die Umwandlung des bisherigen Grundsteuerkatasters in den Grenzkataster wird nach dem mit 1. Jänner in Kraft tretenden Vermessungsgesetz möglich sein.

Die Festschrift bringt im Anhang eine Dokumentation über die in den 185 neuvermessenen Gemeinden des südlichen Burgenlandes geleisteten Arbeiten und über die Bearbeiter.

Landeshauptmann Kery knüpfte an den fachlichen Festvortrag an und brachte die Freude und Anerkennung der Landesregierung über das gelungene Werk zum Ausdruck. Die Neuvermessung bildete im Burgenland die Grundlage für den Aufbau. Bei der Entstehung der Republik waren im Burgenland noch die ungarischen Rechts- und Verwaltungsnormen in Kraft. Erst nach dem Friedensvertrag von St. Germain 1919 und den Kämpfen des Jahres 1921 trat eine grundlegende Wandlung ein. Der Aufbauwille und das Landesschicksal spiegeln sich in der 1928 begonnenen und jetzt abgeschlossenen Neuvermessung. In dieser Zeit hat auch das Burgenland ein modernes Straßennetz und viele Wohnbauten erhalten, die Landwirtschaft wurde modernisiert, Volksbildung und Fremdenver-

kehr intensiviert. Durch die Neuvermessung ist der Anschluß an Österreich auch hinsichtlich der Kataster- und Grundbuchverwaltung vollzogen. Die 185 neuvermessenen burgenländischen Gemeinden weisen nun das modernste Vermessungswerk Österreichs auf. Ein Wort hat Landeshauptmann Kery besonders fasziniert, die „Papiergrenze“. Wenn nämlich Grenzen in der Natur unkenntlich werden, so können auf Grund der auf dem Papier festgehaltenen rechtskräftigen Daten die Grenzen wiederhergestellt werden.

Der Dank des ganzen burgenländischen Volkes gelte allen, die zum Vermessungswerk beigetragen haben; als äußeres Zeichen des Dankes empfangen aus der Hand des Landeshauptmannes das Komturkreuz des Landes Burgenland: Präsident Dipl.-Ing. Fördögh, das Große Ehrenzeichen des Landes Burgenland: W. Hofrat Dipl.-Ing. Kamenik, das Ehrenzeichen des Landes Burgenland: Hofrat Dipl.-Ing. Hiebl, die Oberräte des Vermessungsdienstes Dipl.-Ing. Hrubec, Stich, Burkert und Wessely, das Verdienstkreuz des Landes Burgenland erhielten 5 Herren des B-Dienstes. Anerkennungsdekrete der Burgenländischen Landesregierung empfangen Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Biach, Hofrat Dipl.-Ing. Messner, die Oberräte Dipl.-Ing. Dr. Ulbrich und Dipl.-Ing. Reinelt, Rat des Vermessungsdienstes Dipl.-Ing. Hofer und Vertragsbediensteter Dipl.-Ing. Zapomnel sowie 15 Herren des B- und C-Dienstes.

Für die Ausgezeichneten dankte Präsident Eördögh, ein gebürtiger Burgenländer, der bei der Neuvermessung und als Leiter des Vermessungsamtes Oberwart tätig war. Die Ehrungen für diese Leistungen der Neuvermessung gelten im gleichen Maße den mehr als 300 Mitarbeitern des Bundesamtes an diesem großen Werke.

Die Neuvermessung war für die Entwicklung des jüngsten Bundeslandes über den wirtschaftlichen Zweck hinaus unbedingt zur Einführung österreichischer Rechtsverhältnisse nötig, waren doch im Zusammenwirken mit der Justizverwaltung neue Grundbücher anzulegen. Der mit der Neuvermessung neu angelegte Grundkataster dient jeder Planung und damit vielen Verwaltungszweigen, wie dem Straßen- und Wasserbau und der Land- und Forstwirtschaft. Auch für die Grundeigentümer und für die Privatwirtschaft wurden klare Verhältnisse geschaffen. Man kann sich freuen, welche großartige Entwicklung das Burgenland in der Zeit von 1928 bis 1968 genommen hat. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat gerne den Betrag zu dieser Entwicklung geleistet, aber es gebührt der Burgenländischen Landesregierung samt den leitenden Beamten, den Bürgermeistern, den Oberamtännern und Amtännern der besondere Dank für die Unterstützung dieser Arbeiten. Sichtbarer Ausdruck dafür war die Verleihung von Anerkennungsdekreten des Bundesamtes an sechs leitende Beamte der Landesregierung und 17 Oberamtännern und Amtännern.

Die Feierstunde wurde durch burgenländische Volkslieder verschönt, welche Mitglieder des Gesangsvereines Jennersdorf darboten.

Schlußworte des Landesrates DDr. Grohotolsky und die burgenländische Landeshymne beendeten die Festveranstaltung.

Der Österreichische Rundfunk brachte am gleichen Tag in der Sendung „Echo der Zeit“ ein Interview mit Landesrat DDr. Grohotolsky und W. Hofrat Dipl.-Ing. Kamenik über Umfang, Nutzen und Qualität der Neuvermessung und die Möglichkeit der Einführung des Grenzkatasters im südlichen Burgenland.

Aus Anlaß des Abschlusses der Neuvermessung des südlichen Burgenlandes sind auch einer Anzahl von Funktionären der Neuvermessungsabteilung Anerkennungsdekrete und Auszeichnungen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen worden.

Mitteilungen

Dr. h. c. Albert J. Schmidheini †

Ein großer Förderer der praktischen Geodäsie und insbesondere der Photogrammetrie ist am 8. Februar 1969 gestorben. Die Lebensarbeit von Dr. h. c. Albert Schmidheini als oberster Leiter der „WILD HEERBRUGG AG“ stand über Jahrzehnte im Dienst der Bereitstellung hervorragender geodätischer und photogrammetrischer Instrumente und Geräte. Da die praktische Vermessungs-